

Der Wahlleiter
der Stadt Maxhütte-Haidhof



Bekanntmachung
Über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
und des Fristbeginns für die Annahme der Wahl für die Wahl
des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten
Bürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

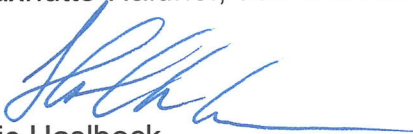
1. öffentlichen Anschlag an der Amtstafel am Rathaus (Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof)
2. Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof – www.maxhuettenhaidhof.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Der Wahlausschuss stellt das abschließende Ergebnis der Wahlen fest (Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Maxhütte-Haidhof, den 06.03.2026


Eric Haslbeck
Wahlleiter

Angeschlagen am: 06.03.2026 (Rathaus)
Veröffentlicht am: 06.03.2026

Abgenommen am: